



Stadtrat Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster

Gemeinderat Stadt Uster  
Bahnhofstrasse 17  
Postfach  
8610 Uster

Stadtrat Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster  
Telefon 044 944 73 01 Telefax 044 944 73 45 stadtschreiber@uster.ch

14. März 2023/E3.01/BT/PS/jr  
Seite 1/2

## **Weisung 25/2022 des Stadtrats: Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Reuter

Der Stadtrat hat am 6. Dezember 2022 dem Gemeinderat die Weisung 25/2022 «Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)» überwiesen.

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) hat die Weisung des Stadtrates an zwei Sitzungen beraten und wird dem Gemeinderat Änderungen beantragen. Der Stadtrat hält an seiner Weisung 25/2022 fest.

An der Sitzung vom 6. März 2023 hat die KBP aufgrund eines vor der Schlussabstimmung gestellten Antrags den Art. 1 mit lit. d (in kursiver Schrift) wie folgt einstimmig ergänzt:

1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt

- a. die Siedlungsentwässerung auf dem gesamten Gemeindegebiet, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser,
- b. die Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung,
- c. die Förderung von Massnahmen zum Gewässerschutz,
- d. *den Gewässerunterhalt.*

Der Stadtrat weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Ergänzung des Artikels 1 mit lit. d für sich alleine keine Wirkung entfaltet. Gemäss der Muster-SEVO des Amtes für Wasser, Energie und Luft (AWEL) braucht es dazu zusätzlich einen Abschnitt E «Gewässerunterhalt». Dieser ist in der Weisung 25/2022 nicht enthalten. Erst nach einer Ergänzung mit den in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen kann der Gewässerunterhalt, soweit zulässig, über die Abwassergebühren finanziert werden.



Seite 2/2

Die Artikel in Abschnitt E «Gewässerunterhalt» lauten gemäss Muster-SEVO des AWEL wie folgt (in kursiver Schrift):

***E Gewässerunterhalt******15 Unterhaltsplan***

*Der Stadtrat erstellt einen Unterhaltsplan über die Gewässer, für deren Unterhalt die Gemeinde zuständig ist. Er bezeichnet darin die Gewässer beziehungsweise Gewässerabschnitte, die durch die Siedlungsentwässerung in Anspruch genommen werden.*

***16 Teilfinanzierung des Gewässerunterhalts***

*<sup>1</sup> Der Stadtrat kann im Rahmen des Voranschlags der Gemeinde finanzielle Mittel aus der öffentlichen Siedlungsentwässerung für Massnahmen einsetzen, die an den im Unterhaltsplan bezeichneten Gewässern auszuführen sind.*

*<sup>2</sup> Zu diesem Zweck dürfen bis zu 5 % der jährlichen Einnahmen aus Abwassergebühren verwendet werden. Die Abwassergebühren werden, sofern notwendig, angepasst.*

Der in Artikel 16 Abs. 2 aufgeführte Prozentsatz kann zwischen 0% - 10% gewählt werden. Höhere Ansätze werden vom AWEL nicht bewilligt.

Bei jährlichen Abwassergebühren von rund 6.0 Mio. Franken (2022) entsprechen z.B. 5% der Gebühreneinnahmen 300'000 Franken pro Jahr. Die Kostenfolgen für die Stadt Uster als Ganzes sind neutral: Den anfallenden Mehrkosten bei den Abwassergebühren stehen gleich hohe Minderkosten beim bislang steuerfinanzierten Gewässerunterhalt gegenüber.

Die Festlegung der Benutzungsgebühren (Mengenpreis und Grundgebühr) liegt gemäss Art. 30c der neuen SEVO in der Kompetenz des Stadtrats (Nummerierung gemäss Weisung 25/2022). Diese werden vom Stadtrat nach der gemeinderätlichen Genehmigung der SEVO festgesetzt.

Die zusätzlichen Ausgaben von max. 300'000 Franken/Jahr für den Gewässerunterhalt müssen durch Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren kompensiert werden. Konkret bedeutet dies, dass der Mengenpreis um 5 Rappen pro m<sup>3</sup> Trinkwasserverbrauch und die Grundgebühr um 1 Rappen pro gewichtetem m<sup>2</sup> höher sein müssten ohne diese Zusatzausgaben.

Durch das Einfügen und Streichen von Artikeln gegenüber der Weisung 25/2022 verändert sich die Nummerierung der Artikel. Diese wird redaktionell nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeinderat angepasst.

Freundliche Grüsse  
Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter  
Stadtschreiber-Stv.

Kopie

- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Leiter ARA, Jörg Ringwald